

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

Beschlüsse

**der 85. Konferenz der Ministerinnen und Minister,
Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales
der Länder**

am 13./14.November 2008 im Rathaus
der Freien und Hansestadt Hamburg

Vorsitz:

Herr Senator Dietrich Wersich

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Hamburger Straße 37 22083 Hamburg

21. November 2008

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 5.1

Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Antragsteller: Alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bekräftigen ihr gemeinsames Ziel, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, besonders in den Bereichen Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeit und Wohnen, zu ermöglichen und dazu die gesetzlichen Grundlagen zu verbessern.

Eine anzustrebende Reform der Eingliederungshilfe sollte sich an folgenden Eckpunkten orientieren:

- Entwicklung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung durch eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Bedarfe und Beachtung des Selbstbestimmungsrechtes der Menschen mit Behinderungen,
- Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems sowie
- Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales haben mit den Beschlüssen der 84. ASMK 2007 eine gesellschaftliche Diskussion über die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

am Leben in der Gesellschaft, insbesondere die Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe, aufgegriffen. Diese Diskussion macht deutlich, dass eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe verbunden mit gesetzlichen Änderungen notwendig ist. Ein besonderer Stellenwert kommt der Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen zu. Das von der Bundesregierung eingebrachte Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung kann grundsätzlich einen wichtigen Beitrag leisten, die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen zu intensivieren.

2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen das Vorschlagspapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben, das die Beschlüsse der 84. ASMK konkretisiert, zur Kenntnis. Sie sehen hierin eine geeignete Grundlage für die weitere Vorbereitung der Reformgesetzgebung und stellen es zur Diskussion.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beauftragen deshalb die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe“, die Vorschläge mit den Verbänden der Menschen mit Behinderungen, den Verbänden der Leistungsanbieter, den kommunalen Spitzenverbänden und den mitbetroffenen Sozialleistungsträgern zu erörtern und auf ihre Auswirkungen zu prüfen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat der ASMK 2009 über das Ergebnis der Gespräche zu berichten und ein Eckpunktepapier für die Reformgesetzgebung vorzulegen.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 5.2

Sicherstellung einer bundeseinheitlichen Basisstatistik zur Situation überschuldeter Haushalte

Antragsteller:

Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, die Statistik über Menschen in finanziellen Schwierigkeiten – Überschuldungsstatistik – auf einer gesetzlichen Grundlage als Bundesstatistik dauerhaft zu gewährleisten.

Die Beteiligung an der Überschuldungsstatistik soll in das Ermessen der Länder gestellt werden.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 5.4

**Gleiche Versorgungsleistungen von
Berechtigten des Sozialen
Entschädigungsrechtes (SER)
im gesamten Bundesgebiet**

Antragsteller:

**Berlin, Sachsen-Anhalt, Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern**

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass die geltende Rechtslage bei der Gewährung von Entschädigungsleistungen an Opfer von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) sowie von Versorgungsleistungen im übrigen SER in den Fällen, in denen noch keine Angleichung des Versorgungsniveaus in den neuen Bundesländern auf das Niveau in den alten Bundesländern stattfand, überarbeitet werden muss. Ziel muss sein, eine Gleichbehandlung der Betroffenen - unabhängig vom Wohnsitz zum Stichtag 18.Mai 1990 - zu erreichen.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten daher eine Anpassung der geltenden Rechtslage für geboten. Sie fordern die Bundesregierung auf, mit den Ländern bis Ende 2009 ein modernes Gewaltopferentschädigungsrecht unter Berücksichtigung der EU-Richtlinie 2004/80 zu erarbeiten (vergleiche Bundesrats - Drs. 541/07) und gleichzeitig das soziale Entschädigungsrecht anzupassen. .

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 5.5

Rentenrechtliche Situation der im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1992 geschiedenen Frauen

Antragsteller:

Mecklenburg-Vorpommern

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei den angekündigten Vorschlägen zur Ost-West-Angleichung der Rentensysteme auch die Situation der nach DDR-Recht geschiedenen Frauen zu prüfen.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 5.6

Umsetzung des (neuen) Pflegebedürftigkeitsbegriffes

Antragsteller:

A-Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder unterstützen das Modellvorhaben zur Entwicklung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und der Erarbeitung und Erprobung eines neuen Begutachtungsinstruments. Sie begrüßen das damit angestrebte Ziel, Leistungen der Pflegeversicherung nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) auch auf Menschen mit demenziellen Erkrankungen oder anders verursachten Einschränkungen der Alltagskompetenz auszudehnen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder weisen jedoch darauf hin, dass eine Umsetzung der bisher vom Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffes vorgelegten Ergebnisse erhebliche Auswirkungen auf das Leistungsrecht des SGB XI und Wechselwirkungen mit anderen Sozialleistungen, vor allem nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) hat. Besonders gilt das für die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern daher den Bund auf, unabhängig von der Diskussion im Beirat zur Neudefinition eines Pflegebedürftigkeitsbegriffes und ohne dass es zu einer zeitlichen Verzögerung bei der Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffes kommt, eine gesonderte Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzusetzen, deren Aufgabe es ist, die Schnittstellen und

Wechselwirkungen mit anderen Sozialleistungen auf der Grundlage von Überlegungen zur Ausgestaltung des Leistungsrechts im SGB XI interdisziplinär zu erarbeiten. Darüber hinaus sind die möglichen leistungsrechtlichen und fiskalischen Auswirkungen darzustellen sowie mögliche Konsequenzen im Verhältnis Bund, Länder und Kommunen darzustellen.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 5.7

Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelleistungen nach dem SGB II und SGB XII

Antragsteller: Alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen den Beschluss der Bundesregierung, neben einer Kindergelderhöhung auch ein „Schulbedarfspaket“ für nach dem SGB II und SGB XII hilfebedürftige Kinder in Höhe von 100 Euro jährlich einzuführen. Sie halten eine Erweiterung über die 10. Klasse hinaus für erforderlich.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales bedauern, dass die mit dem Familienleistungsgesetz vorgesehene Kindergelderhöhung ausgerechnet bei den Familien, die hierauf in ganz besonderem Maße angewiesen sind, nicht zum Tragen kommt. Sie bitten die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag im weiteren Gesetzgebungsverfahren darauf hinzuwirken, dass zeitgleich auch Familien im SGB II- und SGB XII-Bezug im Umfang der Kindergelderhöhung bis zu einer Klärung des kinderspezifischen Bedarfs in den Regelsätzen profitieren.

Nach Auffassung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder ist dies vor dem Hintergrund des Beschlusses der 84. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 15./16.11.2007 zur Berücksichtigung des

kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelleistungen nach dem SGB XII und SGB II jedoch lediglich ein erster Schritt in die richtige Richtung. Eine sachgerechte Lösung der Problematik der Bemessung der Regelleistung für Kinder auf der Grundlage einer speziellen Erfassung des Kinderbedarfes ist damit noch nicht erreicht.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern entsprechend der Entschließung des Bundesrates vom 23.05.2008 (BR-Drucksache 329/08) erneut, dass die Bundesregierung bis Ende 2008 eine Regelung vorlegt, mit der die Regelleistung für Kinder nach dem SGB II sowie die Regelsätze nach dem SGB XII unter Berücksichtigung des besonderen Bedarfs von Kindern neu bemessen wird. Dabei ist neben Leistungen für die Beschaffung besonderer Lernmittel auch die Deckung der besonderen Bedarfe der Kinder im Hinblick auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen sowie die Einführung einer Öffnungsklausel entsprechend § 28 Abs. 1 Satz 2 SGB XII in das SGB II zur abweichenden Bedarfsbemessung in Einzelfällen aufzunehmen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder gehen auch weiterhin davon aus, dass zu prüfen ist, in welchen Bereichen Sachleistungen effektiver als Geldleistungen eine chancengerechte Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben gewährleisten. Dabei sollten entwicklungsfördernde Angebote im Vordergrund stehen.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 8.1

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie

Antragsteller: Alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder:

1. begrüßen die mit dem Inkrafttreten des Unfallversicherungsmodernisierungsgesetzes vorgenommenen Änderungen im Arbeitsschutzgesetz und im Sozialgesetzbuch VII und die damit erfolgte gesetzliche Verankerung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie.
2. nehmen den Bericht des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) über die Aktivitäten zur Operationalisierung der gemeinsamen Arbeitsschutzziele und Handlungsfelder und zur Gesamtevaluation der mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie verfolgten Ziele zur Kenntnis.
3. bestätigen die im engen Zusammenwirken von Vertretungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des LASI und der Unfallversicherungsträger erarbeiteten und mit den Sozialpartnern und weiteren relevanten Arbeitsschutzakteuren zur Umsetzung der gemeinsamen Arbeitsschutzziele für den Zeitraum 2008 bis 2012 abgestimmten Vorschläge für die folgenden sechs Arbeitsprogramme:

a) „Verringerung von Häufigkeit und Schwere von Arbeitsunfällen“

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Bau- und Montagearbeiten
- Sicher fahren und transportieren (innerbetrieblich und öffentlich)
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Zeitarbeit

b) „Verringerung von Muskel-Skelett-Belastungen und Erkrankungen“

- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Pflege
- Gesund und erfolgreich arbeiten im Büro

c) „Verringerung der Häufigkeit und Schwere von Hauterkrankungen“

- Gesundheitsschutz bei Feuchtarbeit und Tätigkeiten mit hautschädigenden Stoffen.

Diese Arbeitsprogramme werden bundesweit nach einheitlichen Kriterien und unter Beteiligung der Arbeitsschutzbehörden aller Länder sowie der anderen Träger der GDA verbindlich umgesetzt und evaluiert.

4. unterstützen die Umsetzung von fünf weiteren Arbeitsprogrammen (Sensibilisierung zum Thema Sicherheit und Gesundheitsschutz in Schulen, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei einseitig belastenden und bewegungsarmen Tätigkeiten an Produktionsarbeitsplätzen in der Ernährungsindustrie und im Bereich feinmechanischer Montierertätigkeiten, in der Gastronomie und Hotellerie sowie bei der Personenbeförderung im ÖPNV) zur Umsetzung der gemeinsamen Arbeitsschutzziele durch Bund, Länder und Unfallversicherungsträger bis 2012.
5. sehen in einer stärkeren Integration des Themas Sicherheit und Gesundheitsschutz in die Ausbildung an Schulen einen Schlüssel für die Herausbildung eines nachhaltig sicherheitsgerechten und gesundheitsbewussten Verhaltens der zukünftigen Beschäftigten; sie beauftragen den Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik über bereits bestehende Aktivitäten hinaus im Zusammenwirken mit dem Bund und den Unfallversicherungsträgern bis zur 86. ASMK hierfür entsprechende länderübergreifende Vorschläge zu erarbeiten, die der KMK mit der Bitte um Prüfung übermittelt werden.

6. nehmen die vom LASI mit den Vertretungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und den Unfallversicherungsträgern erarbeitete Konzeption einer begleitenden Dachevaluation der mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie verfolgten Ziele zur Kenntnis. Vor einer weitergehenden Entscheidung ggf. im Umlaufverfahren wird der LASI gebeten, die für die Durchführung der Dachevaluation erforderlichen und auf die Länder entfallenen Kosten kurzfristig zu ermitteln und alsbald ein Finanzierungskonzept für den Zeitraum bis 2012 vorzulegen. Die von den Ländern zu tragenden Kosten für die Evaluierung der GDA-Arbeitsschutzziele sowie für die Erarbeitung eines Konzeptes für das Jahr 2009 werden als Gemeinschaftsaufgabe der Länder im Rahmen des Finanzrahmens von jährlich 245.000 Euro finanziert.
7. bitten das BMAS, unter Beteiligung der Unfallversicherungsträger und der Länder zu prüfen, ob zur Gewährleistung des Datenaustausches nach § 21 Abs. 3 Nr. 3 ArbSchG und § 20 SGB VII ausreichende Rechtsgrundlagen vorhanden sind.

Dabei sind folgende Aspekte einzubeziehen:

- a) Gewährleistung der Übermittlung der für die Prävention erforderlichen betriebsstättenbezogenen Daten (Lohnnachweis nach § 28a Abs. 3 a SGB IV
- b) Datenschutzrechtliche Absicherung der Datenübermittlung von der gesetzlichen Rentenversicherung an die gesetzliche Unfallversicherung und von dieser an die Arbeitsschutzbehörden der Länder
- c) Kostenfreiheit der Übermittlung der Daten

Das BMAS wird gebeten, die nach dem Ergebnis der Prüfung ggf. erforderlichen Vorschläge für Rechtsänderungen zeitnah vorzulegen.

8. verlängern die in der 84. ASMK festgelegte Mitgliedschaft der Länder in der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz bis zum 31.12.2009 und beauftragen den LASI für die Folgezeit einen neuen Besetzungsvorschlag zu unterbreiten.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 8.2

Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie

Antragsteller:

Alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales

1. stimmen dem Vorschlag des LASI zur gemeinsamen Finanzierung einer Personalstelle für die Sicherstellung der Mitarbeit der Länder in der Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) vorbehaltlich haushaltsrechtlicher Voraussetzungen zu.
2. streben an, ab dem Haushalt 2010 die hierfür gemäß einer Kostenabschätzung erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Hierzu ist eine Aufgabenbeschreibung vorzunehmen Für die Aufteilung des Betrages auf die Länder kommt der Königsteiner Schlüssel zur Anwendung.
3. beschließen, dass die jeweils im LASI vorsitzführende Behörde die erforderlichen stellenplanmäßigen Voraussetzungen schafft.
4. beauftragen den LASI, zur Umsetzung dieses Zieles die Verwaltungsvereinbarung zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben der Länder im Rahmen der

GDA zwischen den für den Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden zu ergänzen.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 8.3

Optimierung der Marktüberwachung im Bereich des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes

Antragsteller:

alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder unterstreichen die Bedeutung der Marktüberwachung im Bereich des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) für Verbraucher und Wirtschaft. Sie stellen fest, dass die Wahrnehmung von Vollzugsaufgaben ein länderübergreifendes Thema ist. Um ein einheitlich hohes Sicherheitsniveau in Deutschland und auf dem Binnenmarkt zu erreichen und um regionale Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche behördliche Beurteilungen bei Fragen der Produktsicherheit zu vermeiden, bedarf die Marktüberwachung eines länderübergreifenden Konzeptes.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind der Auffassung, dass die Vorschläge der Länder zur Optimierung der Marktüberwachung in Deutschland geeignete Maßnahmen enthalten, um die nötige länderübergreifende Abstimmung künftig effizienter durchzuführen. Sie halten es daher für erforderlich, diese Vorschläge schnellstmöglich umzusetzen.

3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beauftragen daher den LASI
 - bis zur 86. ASMK ein Konzept für eine ländergetragene Stelle zur zentralen Wahrnehmung definierter Koordinierungs-, Entscheidungs- und ggf. Vollzugskompetenzen zu erarbeiten und bei Notwendigkeit den Entwurf eines entsprechenden Staatsvertrags zu formulieren, um diesen der Finanzministerkonferenz vorzulegen,
 - ein Konzept mit konkreten Maßnahmen für eine schnittstellenfreie sektorale Spezialisierung der Länder bei aktiver Marktüberwachung, eine fachliche Spezialisierung der Geräteuntersuchungsstellen der Länder sowie für die Festlegung der erforderlichen Ressourcen (Vorschläge der Länder zur Optimierung der Marktüberwachung in Deutschland Nummer 3, 4, und 5) auszuarbeiten und bis zum 1.1.2010 umzusetzen.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung, die Zusammenarbeit mit dem Zoll zu unterstützen, insbesondere durch Schaffung entsprechender Strukturen zum gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Marktüberwachungs- und Zollbehörden.

5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung dazu auf, sich bei der Kommission für eine europaweite Anwendung von ICSMS und für die Übernahme der Kosten von ICSMS als dem zentralen EU-weiten System für den Informationsaustausch im Bereich der Produktsicherheit einzusetzen.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 8.4

Ausbau der beruflichen Nachqualifizierung als Beitrag zur Fachkräfteentwicklung

Antragsteller:

Berlin

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, Maßnahmen zur beruflichen Nachqualifizierung auszubauen, um damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräfteentwicklung in Deutschland zu leisten. Die hierzu vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereits vorgelegten Ausbildungsbausteine aus anerkannten Ausbildungsberufen sind für die modulare Nachqualifizierung zu nutzen.

Nach Auffassung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sollte dabei auch ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, durch den Einsatz von Fördermaßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach §§ 77 ff SGB III Maßnahmen der Nachqualifizierung, insbesondere für junge un- und angelernte Erwachsene in der Altersgruppe der 20 bis 30 Jährigen zu implementieren, um diesen Personenkreis durch den Einsatz von Ausbildungsbausteinen zu einem Berufsabschluss zu bringen.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 8.5

**Einbeziehung von im Ausland erworbenen
Vorqualifikationen von Migrantinnen und
Migranten bei der Zulassung zur
Externenprüfung**

Antragsteller: Alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, die bisherigen Ansätze der beruflichen Nachqualifizierung für Menschen mit Migrationshintergrund durch die Einbeziehung von im Ausland erworbenen Vorqualifikationen auszubauen, um die Fachkräfteentwicklung in Deutschland zu verbessern.

Nach Auffassung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sollte dabei ein besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, durch den Einsatz von Fördermaßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach §§ 77 ff SGB III die Möglichkeiten des Zugangs zur Externenprüfung für Menschen mit Migrationshintergrund zu erweitern, um diesen Personenkreis zu einem Berufsabschluss zu bringen, wobei der praktischen Ausbildung besonders im Betrieb eine wichtige Funktion zukommt.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 8.6

Zuschuss zu den ungedeckten Unterkunftskosten für Auszubildende

**Antragsteller:
Mecklenburg-Vorpommern**

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sehen in § 22 Abs. 7 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) eine systemwidrige und zur Bedarfsdeckung von Unterkunftskosten für Auszubildende langfristig ungeeignete Regelung. Sie fordern eine bedarfsgerechte Ausgestaltung der vorrangigen Leistungssysteme des SGB III und des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 8.7

Berufliche Qualifikation in Statistiken der Bundesagentur für Arbeit ausweisen

Antragsteller:

Berlin

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, darauf hinzuwirken, dass von der Bundesagentur für Arbeit in regelmäßigen Abständen statistische Strukturdaten zur beruflichen Qualifikation der Arbeitslosen in den Rechtskreisen SGB II und SGB III – regional spezifiziert bis auf die Ebene der Arbeitsagenturen und Träger der Grundsicherung, zielgruppenbezogen (Jugendliche, Ältere, Migranten/innen bzw. Ausländer/innen, Alleinerziehende, Nichtleistungsbezieher/innen, etc.), nach Geschlecht gegliedert sowie bezogen auf Berufsbereiche – ermittelt und veröffentlicht werden. Ebenso sollten den Ländern regelmäßig Daten zur beruflichen Qualifikation der Personen, die ihr Erwerbseinkommen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit Leistungen nach SGB II ergänzen müssen (sog. Ergänzer/innen) zur Verfügung gestellt werden.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 8.8

Familienorientierte Personalpolitik in den Betrieben

Antragsteller: Alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die Aktivitäten der Bundesregierung, mit denen die Betriebe in Deutschland zu einer stärker familienorientierten Personalpolitik motiviert werden sollen. Sie bitten die Bundesregierung, insbesondere vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus dem "Allensbach Familienmonitor" 2008, diese Anstrengungen fortzusetzen und diese an den im Zusammenhang mit Familie in den unterschiedlichen Lebensphasen auftretenden Erfordernissen auszurichten.
2. Sie bitten die Bundesregierung darüber hinaus zu prüfen, welche zusätzlichen Maßnahmen sie im Zusammenwirken mit der Bundesagentur für Arbeit - über das Aktionsprogramm "Perspektive Wiedereinstieg" hinaus - durchführen sollte, um das ungenutzte Arbeitskräftepotential nicht berufstätiger Mütter noch besser zu erschließen.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 8.9

Entgeltgleichheit

**Antragsteller:
Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Nord-
rhein-Westfalen**

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die Initiativen der Bundesregierung zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern, vor allem die Unterstützung des ersten bundesweiten „Equal Pay Day“ am 15. April 2008. Um weitere Fortschritte zu erzielen, bitten sie die Bundesregierung, durch weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen eine höhere Transparenz im Hinblick auf die nach wie vor eklatante Entgeltdiskriminierung von Frauen zu schaffen sowie Unternehmen und Sozialpartner für eine gleichberechtigte Entlohnung zu gewinnen.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 8.10

Neugestaltung der Organisationsstrukturen im Bereich SGB II

Antragsteller: Alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit dem Entwurf zur Neuorganisation der Durchführung des SGB II vom 23. September 2008 einen Vorschlag vorgelegt hat, der Überlegungen aus den gemeinsamen Vorarbeiten im Vorfeld der Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister vom 14. Juli 2008 von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden aufgreift.

Nach Auffassung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder besteht zudem ein unauflöslicher innerer Zusammenhang zwischen der Frage der Instrumente zur Eingliederung in Arbeit und der Neuorganisation des SGB II.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder stellen fest, dass die Vorstellungen des Bundesministeri-

ums für Arbeit und Soziales in wichtigen Punkten verändert und ergänzt werden müssen:

1. Der vorgelegte Entwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sieht eine Errichtung der Zentren für Arbeit und Grundsicherung (ZAG) unmittelbar durch Bundesgesetz, die unmittelbare Aufsicht des Bundes über die Trägerversammlung, die Verwendung der IT des Bundes und die Anwendbarkeit verschiedener Bundesgesetze vor. Insofern enthält der Entwurf keine ausreichenden Mitgestaltungsrechte der Länder.
2. Die Eckpunkte des BMAS sehen einen unbeschränkten Weisungsdurchgriff der Einzelträger gegenüber dem ZAG bzgl. des jeweiligen Aufgabenkreises vor. Diese Lösung entspräche dem früheren „Rollenpapier“. In der Folge könnte der Bund, dem die Aufsicht über die Bundesagentur für Arbeit zukommt, mittelbar auch in das ZAG hineinregieren.
Nach Auffassung der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder soll stattdessen die Grundidee der Rahmenvereinbarung gelten: Die Umsetzungsverantwortung muss beim ZAG, die Gewährleistungsverantwortung bei den Einzelträgern liegen. Operative Entscheidungen müssen dezentral in der Trägerversammlung möglich sein. Denkbar ist es, neben dem erforderlichen bundesrechtlichen Rahmen Schlichtungs- bzw. Einigungsverfahren oder auf Rechtsfragen beschränkte Weisungsdurchgriffe der Einzelträger vorzusehen.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder halten eine Regelung für geboten, die eine weitgehende Selbstständigkeit der ZAG als verfassungsrechtlich abgesicherte Form der Mischverwaltung ermöglicht. Die eigenständige Wahrnehmung der Umsetzungsverantwortung durch die ZAG soll durch ihre Ausgestaltung als juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit unterstützt werden. Für eine nach Bundesrecht errichtete juristische Person sind folgende Anforderungen unabdingbar:

- Einrichtung als juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit mit dem Ziel, mittelfristig einen einheitlichen Personal-

körper zu erhalten. Im Rahmen von Übergangsfristen ist sicherzustellen, dass kein Beschäftigter unfreiwillig den Dienstherrn wechseln muss.

- Dabei ist sicherzustellen, dass die Länder angemessene, gesetzlich abgesicherte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erhalten. Dazu gehören:

a) auf Bundesebene

- Verfassungsrechtliche Absicherung der Zustimmungspflichtigkeit von Änderungen zu Organisationsfragen des SGB II im Bundesrat
- Gemeinsame Zielvereinbarungen zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des SGB II.
- Einrichtung einer Monitoringgruppe zwischen BMAS, BA, Ländern, kommunalen Spitzenverbänden zur Abstimmung aller Fragen im Zusammenhang mit Umsetzung und Fortentwicklung des SGB II. Für die Mitglieder der Monitoringgruppe sind Informations- und Unterrichtsrechte sicherzustellen.

b) auf Landesebene

- Einrichtung eines Kooperationsausschusses zwischen Land und der jeweiligen Regionaldirektion der BA unter beratender Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände zur Umsetzung des SGB II. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere einvernehmliche Zielvereinbarungs- und Zielnachhalteprozesse sowie Vereinbarungen zur Konfliktlösung.
- Gesetzliches Unterrichts- und Informationsrecht des jeweiligen Landes zu allen Angelegenheiten des ZAG, außer im Bereich der Dienstaufsicht.

4. Der Vorschlag, neben dem Versicherungszweig der Bundesagentur für Arbeit eine eigenständige Organisationseinheit SGB II zu etablieren, ist vom Ansatz her zu begrüßen.
5. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sind sich einig, eine Regelung vorzusehen, die den Fortbestand des bisherigen Optionsmodells gewährleistet.

Der Beschluss der Arbeits- und Sozialminister vom 14. Juli 2008 wird inzwischen unterschiedlich interpretiert im Hinblick auf die Frage, ob die Zahl der Optionskommunen grundgesetzlich oder einfachgesetzlich festgeschrieben werden soll. Eine Mehrheit der Länder wünscht sich eine einfachgesetzliche Möglichkeit zur Ausweitung des Optionsmodells.

Diese Frage muss auf Ebene der Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzlerin geklärt werden.

Es wird allerdings für erforderlich gehalten, dass Korrekturmöglichkeiten für den Fall von Gebietsreformen berücksichtigt werden müssen.

Im Falle von Kreiszusammenschlüssen muss die Ausweitung der Option auf das neue Kreisgebiet möglich sein, soweit sich die Zahl der optierenden Kreise nicht erhöht.

Der Vorschlag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, die Aufsicht über die zugelassenen kommunalen Träger künftig auf den Bund zu übertragen, ist nicht akzeptabel. Zur Verbesserung der Kooperation zwischen Bund und Land ist eine Kooperationsstelle einzurichten.

6. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder unterstützen die Einbeziehung der Instrumentenreform in die Neugestaltung der Organisationsstrukturen im Bereich des SGB II. Da das SGB III mit seiner Ausrichtung auf die Arbeitsförderung andere Ziele verfolgt,

sind für das SGB II deutlich flexiblere, ggfs. auch eigene Instrumente nötig, weil Menschen, die viele Jahre nicht mehr im Arbeitsprozess standen und besondere Vermittlungshemmnisse haben, andere Hilfen brauchen als Menschen, die kurzzeitig arbeitslos sind.

Die vorgesehene Deckelung der freien Förderung mit 2 % des Eingliederungsbudgets und die Begrenzung der Maßnahmedauer auf 24 Monate sind nicht akzeptabel. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sprechen sich für eine Anhebung auf 20 % aus.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 8.11

**Einrichtung einer nationalen
Akkreditierungsstelle**

Antragsteller: Alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern die Bundesregierung auf, bei der Umsetzung der Vorgaben der europäischen Verordnung zu Akkreditierung und Marktüberwachung die Akkreditierung von Prüfstellen in den für die Sicherheit und Gesundheitsschutz der Verwender von Produkten sensiblen Bereichen wie bisher in staatlicher Verantwortung zu belassen. Dabei müssen die Länderkompetenzen im Bereich der Geräte- und Produktsicherheit gewahrt bleiben.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 8.12

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Antragsteller:

Nordrhein-Westfalen, Thüringen, Berlin

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen und unterstützen den Prozess der Erarbeitung eines bildungsbereichsübergreifenden Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR), da dieser absehbar auch positive praktische Konsequenzen für die Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik haben wird.
Zudem ist er ein längst überfälliger Ansatz zum konstruktiven Dialog und der Verständigung zwischen den unterschiedlichen Bildungssektoren in Deutschland.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder legen vor dem Hintergrund der bereits deutlich spürbaren sowie absehbaren Herausforderungen des demografischen Wandels, steigender Fachkräftenachfrage und der wachsenden beruflichen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt großen Wert auf die Berücksichtigung folgender Positionen innerhalb eines DQR:
 - Herstellung von Transparenz, Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit von in unterschiedlichen Bildungsbereichen erworbenen Kompetenzen bzw. beruflicher Handlungskompetenz
 - Qualitätssicherung und –entwicklung von Bildungsgängen und Ordnungsmitteln in der beruflichen Bildung

- Ermöglichung von Zugängen und Aufstiegswegen von jedem Kompetenzniveau aus. (Durchlässigkeit)
 - Belegung aller Kompetenzniveaus durch Qualifikationen aus dem beruflichen, schulischen bzw. Hochschulbereich zur Gewährleistung von Gleichwertigkeit bzw. gegenseitiger Akzeptanz unterschiedlicher Bildungswege.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung um Berücksichtigung dieser Positionen bei der anstehenden Beschlussfassung und Erprobung eines DQR.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13./14. November 2008 in Hamburg

TOP 8.13

Auswirkungen der Finanzmarktkrise

Antragsteller: Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Sachsen

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat mehrheitlich beschlossen:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen angesichts der derzeitigen Finanzmarktkrise den verantwortungsbewussten und sorgsamem Umgang der großen Mehrheit der Unternehmen in Deutschland mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie appellieren an die Unternehmen, weitere Entlassungen aufgrund der Finanzmarktkrise zu vermeiden. Dort, wo Personalmaßnahmen erforderlich werden, sollten Unternehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter z.B. durch Qualifizierung binden. Das ist auch im Interesse der Unternehmen, die sonst Fachkräfte erneut kostenintensiv einarbeiten müssen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen die von der Bundesregierung beschlossene Verlängerung des Kurzarbeitergeldes von 12 auf 18 Monate als Maßnahme zur Sicherung von Beschäftigung in der aktuellen Finanzmarktkrise.
3. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder fordern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, die Einsatzmöglichkeiten von Kurzarbeitergeld so flexibel und pragma-

tisch wie möglich auszugestalten und für eine entsprechende Umsetzung durch die Bundesagentur für Arbeit zu sorgen. Damit wird die Chance erhöht, trotz der Finanzmarktkrise und einer absehbar ungünstigen Wirtschaftsentwicklung die Belegschaften in den Unternehmen zu halten.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten die Bundesregierung mit der Europäischen Kommission Regelungen zu vereinbaren, die die Überwindung möglicher Folgen der Finanzmarktkrise für Wirtschaft und Arbeitsmarkt auch mit Hilfe der Europäischen Fonds ermöglichen.

85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2008

am 13. / 14. November 2008 in Hamburg

TOP 9.2

Grünbuch Territoriale Kohäsion

Antragsteller: Alle Länder

Beschluss:

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat einstimmig beschlossen:

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder begrüßen das von der Europäischen Kommission vorgelegte Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt und unterstützen die Zielrichtung, die Vielfalt als Vorteil zu begreifen, der zu einer nachhaltigen Entwicklung in der gesamten EU beitragen kann.

Sie stimmen grundsätzlich der vorläufigen Stellungnahme der Europaministerkonferenz der deutschen Länder im Konsultationsverfahren zur Mitteilung der Europäischen Kommission "Grünbuch zum territorialen Zusammenhalt" - Entwurf – für die 45. Europaministerkonferenz der deutschen Länder am 6. November 2008 in Berlin zu.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder heben hervor, dass es für die Zukunft erforderlich sein wird, die europäische Kohäsionspolitik stärker als bisher auf das Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigungssituation der Regionen auszurichten und dabei Besonderheiten der demografischen Entwicklung zu berücksichtigen. Durch den gezielten Ausbau der regionalen Kompetenzen, insbesondere auch im Bereich der

grenzüberschreitenden Arbeitsmärkte, können die Regionen die Chancen, die sich aus den räumlichen Besonderheiten ergeben, nutzen und damit zur Wettbewerbsfähigkeit der EU in einer globalisierten Welt beitragen.

Sie betonen dabei ausdrücklich, dass der Identifizierung und dem Transfer von bewährten Praktiken insbesondere im Sinne eines effizienten Mitteleinsatzes der Beschäftigungs- und Integrationspolitik besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss. Schon jetzt kann festgestellt werden, dass dem Abbau bürokratischer Hemmnisse sowohl bei der Ausgestaltung der Vorgaben der Strukturpolitik als auch bei der tatsächlichen Umsetzung der einzelnen Programme und Projekte Vorrang gegeben werden muss. Von daher wird derzeit kein Bedarf an neuen legislativen und administrativen Maßnahmen der EU-Kommission oder neuen Formen der territorialen Kooperation gesehen.

Sie bestätigen, dass die Europäische Beschäftigungsstrategie, die Teil der Lissabon-Strategie ist, durch bessere Bildung und den Erwerb neuer Kompetenzen in verschiedenen Gebieten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des Humankapitals leistet. Der territoriale Zusammenhalt ist zu Recht eines der drei übergeordneten Ziele der Beschäftigungsleitlinien.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bitten den Vorsitz der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, die Stellungnahme dem Vorsitzland der Europaministerkonferenz zu übermitteln.